

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

TORNADO
700 g/l Metamitron CAS 41394-05-2

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Herbizid

Bezeichnung des Unternehmens

Feinchemie Schwebda GmbH, Edmund-Rumpler-Str. 6, D-51149 Köln
 Telefon ++49 (0) 2203/5039-000, Telefax ++49 (0) 2203/5039-111

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:
 +49 (0) 30 / 19240 Berlin

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: ++49 (0) 2203/5039-000

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Entfällt

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

Kann zur Eutrophierung von Gewässern beitragen.

Giftig für Wasserorganismen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Formulierung:

Suspensionskonzentrat

| Chem. Bezeichnung | | | |
|--|--------------------------------|---------|----------------|
| % Bereich | Symbol | R-Sätze | EINECS, ELINCS |
| | Registrierungsnummer (ECHA) | | |
| 4-Amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5-on | | | |
| 50 - 60 | Xn/N | 22-50 | 255-349-3 |

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

4.3 Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen, ggf. Arzt konsultieren.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.
Datenblatt mitführen.

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Geeignete Löschmittel

Auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

k.D.v.

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Gesundheitsschädliche Dämpfe

Kohlenoxide

Stickoxide

Cyanwasserstoff

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Für gute Raumlüftung sorgen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Trennvorschriften einhalten.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern als wären sie in die WGK 3 eingestuft.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
 Lichteinwirkung sowie Wärme.
 Nur bei Temperaturen von -5°C bis 35°C lagern.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Expositionsgrenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen.

Filter A (EN 14387)

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig |
| Farbe: | Beige |
| Geruch: | Charakteristisch |
| pH-Wert unverdünnt: | 4,32 (CIPAC MT 75.3) |
| pH-Wert 1%ig: | 5,21 (CIPAC MT 75.3) |
| Siedepunkt/Siedebereich (in °C): | k.D.v. |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): | k.D.v. |
| Flammpunkt (in °C): | > 79 (CIPAC MT 12.2, EEC A.9) |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig): | k.D.v. |
| Selbstentzündlichkeit: | 386°C (EEC A15) |
| Brandfördernde Eigenschaften: | Nein |
| Untere Explosionsgrenze: | Nein |
| Obere Explosionsgrenze: | Nein |

| | |
|--|---|
| Dampfdruck: | 3.01*10 ⁻⁷ Pa* (20°C) (OECD 104) |
| Dichte (g/ml): | 1,1936 g/cm ³ (20°C) (CIPAC MT 3.3.2) |
| Wasserlöslichkeit: | Suspension |
| Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): | log Pow 0,96 (OECD 117) * |
| Viskosität: | 1544 - 185 mPas (shear rate of 2,52 - 158,8 s ⁻¹ , 20,1°C) (OECD 114) |
| Oberflächenspannung: | 44,4 mN/m (25°C) (EEC A5) |
| * Metamitron | |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
 Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).
 Vor Frost schützen.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.
 Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
 Kontakt mit starken Alkalien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

| | |
|---|-------------------|
| Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): | 2800 (OECD 401) |
| Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h): | > 1,69 (OECD 403) |
| Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg): | > 2000 (OECD 402) |
| Nicht reizend (OECD 404) | |
| Augenkontakt: (OECD 405) | Nicht reizend |

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

| | |
|--|---|
| Sensibilisierende Wirkung: (OECD 406) | Nein (Hautkontakt), Meerschweinchen |
| Krebserzeugende Wirkung: | NOAEL (2y, rat) 19,1/23,1mg/g bw/d (OECD 423) * |
| Erbgutverändernde Wirkung: | Negativ * |
| Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: | NOAEL 9,4 mg/kg bw/d (rat, 2 generations) * |
| Narkotisierende Wirkung: | k.D.v. |

Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund von toxikologischen Untersuchungen.
 ADI 0,025 mg/kg bw *
 * Metamitron

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

| | |
|---|---|
| Wassergefährdungsklasse (Deutschland): | 2 |
| Selbsteinstufung: | Ja (VwVwS) |
| Persistenz und Abbaubarkeit: | k.D.v. |
| Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: | Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten. |
| NOEL <= 1742 mg/l (OECD 209) | |
| Aquatische Toxizität: | |
| Fischtoxizität: | |
| Onchorhynchus mykiss NOEC 3,2 mg/l/21d, LOEC 10 mg/l/21d (OECD 204) | |
| Daphnientoxizität: | |
| Daphnia magna EC50 179 mg/l/48h, NOEC 32 mg/l/21d (OECD 202 II) | |
| Algentoxizität: | |
| Scenedesmus suspicatus EµC50 1,12 mg/l/72h, NOEC < 0,21 mg/l/72h (OECD 201) | |
| Ökotoxizität: | k.D.v. |

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

02 01 08 Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten

07 04 99 Abfälle a.n.g.

20 01 19 Pestizide

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Behälter vollständig entleeren.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: 3082

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: 9/III

UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (METAMITRON)

Klassifizierungscode: M6

LQ: 7

Tunnelbeschränkungscode: E



Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: 9/III (Klasse/Verpackungsgruppe)

EmS: F-A, S-F

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (METAMITRON)



Beförderung mit Flugzeugen

IATA: 9/-/III (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (METAMITRON)



Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole: N

Gefahrenbezeichnungen: Umweltgefährlich

R-Sätze:

51 Giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze:

29/35 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Zusätze:

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Beschränkungen beachten:

Ja



16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 14

Pflanzenschutzmittelgesetz beachten.

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS) der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.